

\_\_\_\_\_  
Vorname und Name

\_\_\_\_\_  
Straße, Hausnummer

\_\_\_\_\_  
PLZ und Ort

An den Prüfungsausschuss des  
Fachbereichs Rechtswissenschaft  
der Freien Universität Berlin  
über das Studien- und Prüfungsbüro  
Van't-Hoff-Str. 8  
14195 Berlin

\_\_\_\_\_  
@zedat.fu-berlin.de  
e-Mail-Anschrift (**bitte deutlich**)

\_\_\_\_\_  
Telefon/Mobilnummer

\_\_\_\_\_  
Matrikelnummer

\_\_\_\_\_  
Datum

## **Gültig für Prüfungsleistungen der universitären Schwerpunkt- bereichsprüfung gemäß SPO 2015**

Wenn Sie von einer Prüfungsleistung zurücktreten wollen, müssen die für den Rücktritt geltend gemachten Gründe dem Prüfungsausschuss unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden.

- Eingang des Antrags im Prüfungsbüro (Original) innerhalb von 3 Werktagen bzw. spätestens innerhalb von 14 Tagen ab Klausurtermin bzw. innerhalb der Bearbeitungsfrist der Studienabschlussarbeit.
- Einwurf in den Hausbriefkasten in der Van`t-Hoff-Str. 8 (Haupteingang) oder Postversand (Poststempel zählt)

### **ACHTUNG: BITTE KEINE PERSÖNLICHE ABGABE IM PRÜFUNGSBÜRO**

Sie erhalten keine Eingangsbestätigung. Lediglich im Falle einer Schreibzeitverlängerung der Studienabschlussarbeit wird das neue Abgabedatum per E-Mail bestätigt.

- 
- Antrag auf Schreibzeitverlängerung für die Studienabschlussarbeit mit Attest**
  - Antrag auf Rücktritt von der Studienabschlussarbeit mit Attest**

**→ Der Antrag muss innerhalb der Bearbeitungszeit im Prüfungsbüro eingehen!**

regulärer Abgabetermin:

errechneter Abgabetermin\*)

\*) Über die Dauer der Bearbeitungsfristverlängerung entscheidet der Prüfungsausschuss. Sie erhalten umgehend eine e-Mail über die Schreibzeitverlängerung sowie über den neuen Abgabetermin.

- 
- Antrag auf Rücktritt von der mündlichen Verteidigung mit Attest**

Datum	Modul/Kolloquium	Dozent/in

- 
- Antrag auf Rücktritt von einer Abschlussklausur mit Attest**

Datum	Modul	Prüfer/in

Bitte hier den Nachweis der **Prüfungsunfähigkeit** anheften.

**Anmeldung zur Prüfungsleistung:**

Ich nehme zur Kenntnis, dass ich mich

→ zur Studienabschlussarbeit im kommenden Wintersemester bzw.

→ zur Abschlussklausur im kommenden Sommersemester

in Papierform im Prüfungsbüro anmelden kann.

→ Für die Ablegung der mündlichen Verteidigung wird ein zeitnahe neuer Termin mit den Dozenten des Kolloquiums über das Prüfungsbüro vereinbart.

**Anmeldung zum Modul über Campus Management:**

→ Wurde die Teilnahme am entsprechenden Modul bestätigt, ist das Modul abgeschlossen und eine erneute Anmeldung nicht möglich. Ich kann zur Wiederholung des Lernstoffs an der Veranstaltung ohne Modulanmeldung teilnehmen.

→ Wurde die Teilnahme am entsprechenden Modul nicht bestätigt, kann ich mich für das Modul im dafür vorgesehenen Semester (s.o.) erneut anmelden.

---

Unterschrift